

XIX. GP.-NR
Nr. 1466 /J
1995 -06- 23

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Graf und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend Hochschülerschaft an der Technische Universität Wien

In der Kronen-Zeitung vom 27. Mai 1995 wird unter dem Titel „Neuer Skandal um TATblatt“ über eine „Telefonische Rechtsberatung für Linksradikale an der TU-Wien“ berichtet. So wird im neuen Tatblatt eine Telefonnummer der Universität (58 801-4400) angegeben, unter der man MO-FR von 19-21 Uhr erfahren kann, welche Fragen von den ermittelnden Beamten im Fall „Ebergassing“ an Verdächtige gestellt werden. Als besonderes Gustostück werden die Anrufer mit „Höts die Papp'n, bitte !!!“ aufgefordert, keine Fragen zu beantworten.

Neben diesem Telefonanschluß existiert noch ein weiterer unter der Nummer 58 801-8211. Bei diesem Telefonbandanschluß werden die neuesten Veranstaltungen von linksradikalen Gruppierungen im Ernst-Kirchweger-Haus beworben, Hinweise zum Radfahren am Freitag (RAF) gegeben, das Erscheinen der neuesten Ausgaben der linksextremistischen Zeitschriften TATblatt und AKIN angepriesen, etc.

Nicht nur, daß der verbreitete Inhalt sehr bedenklich ist, werden beide Telefone von der Hochschülerschaft an der TU-Wien (HTU), deren Vorsitzende mit absoluter Mehrheit die Fachschaftsliste Österreichs (FLÖ) ist, unterhalten.

Diese bekommt neben den ÖH-Zwangsbeiträgen auch finanzielle Unterstützung durch das Ministerium. Selbst der Direktor der TU-Wien durfte auf direkte Weisung des Ministeriums die genannten Telefonanschlüsse nicht abschalten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachstehende

ANFRAGE

1. In welcher Höhe erfolgt eine finanzielle Unterstützung der HTU bzw. FLÖ durch Ihr Ministerium ?

2. Bekommen auch andere Hochschulgruppen bzw. Organe der Hochschülerschaft finanzielle Unterstützungen durch Ihr Ministerium ?

Wenn ja, in welcher Höhe ?

3. Für welche Einrichtungen und Tätigkeiten erfolgt eine finanzielle Unterstützung ?

4. Werden oben genannte Telefonbanddienste direkt von Ihrem Ministerium unterstützt ?
 Wenn ja, welche Kosten werden dadurch verursacht ?

5. Wieso darf der Direktor der TU-Wien oben genannte Telefonbanddienste nicht abschalten lassen ?